

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung**

Interessenbekundungsverfahren
für die Umsetzung eines Projekts im
Rahmen des Landesprogramms
Demokratie. Vielfalt. Respekt. –
Gegen Rechtsextremismus, Rassismus
und Antisemitismus
zu „Integralantisemitismus“

Berlin, den 20.02.2026

Senatsverwaltung
für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung

BERLIN



1. Hintergrund

Seit dem terroristischen Attentat der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 befindet sich die Zahl antisemitischer Vorfälle und Straftaten in Berlin auf einem bisher nicht gekannten sehr hohen Niveau.

Die sozialwissenschaftliche Forschung zu Antisemitismus unterscheidet in den Erscheinungsformen des Antisemitismus zwischen religiös-antijüdischem Antisemitismus (christlicher Antijudaismus), völkisch-rassistischem Antisemitismus, sekundärschuldabwehrendem Antisemitismus, antizionistisch-antiisraelischem Antisemitismus und arabisch-islamischem Antisemitismus, wobei sich diese Erscheinungsformen überschneiden und/oder verbinden können und sich in unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Milieus mit jeweils anderen Schwerpunkten äußern. Trotz dieser Überschneidungen konnten bisher klare Entstehungskontexte einzelner Erscheinungsformen identifiziert und Zuordnungen zu politischen Milieus vorgenommen werden.

Dies hat sich in den Artikulationsformen seit dem 7. Oktober 2023 grundlegend geändert: Zu verzeichnen ist die neue Formierung eines Integralantisemitismus¹, der als Binde- und Brückenideologie zwischen den verschiedenen politischen Milieus, die Antisemitismus hervorbringen/artikulieren, funktioniert und in dem verschiedene Formen des Antisemitismus unter dem Deckmantel des Antizionismus verschmelzen. So waren z.B. Formen der antisemitischen Erinnerungs- und Schuldabwehr sowie die Leugnung der Schoa bisher ein klassisch rechtsextremer antisemitischer Topos. Nunmehr zeigen sich diese jedoch in israelfeindlichen Schmierereien an (jüdischen) Erinnerungsorten sowie Mahnmalen, die an die Schoa erinnern, sowie in der geschichtsrevisioinistischen Parole „Free Palestine from German Guilt“. Auch der aktuelle Berlin-Monitor (2025) kommt zu einem ähnlichen Ergebnis:

„In Bezug auf den Krieg in Israel und Gaza hat sich ein anti-israelisch-antizionistischer Diskurs etabliert, der Antisemitismus Raum lässt und ihn auch beinhaltet. Hier finden alte und neue antisemitische Motive ihren Ausdruck, die unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen miteinander verbinden. Antisemitismus erhält so die Funktion einer ‚doppelten Brückenideologie‘, indem er Verbindungen sowohl innerhalb als auch zwischen unterschiedlichen politischen Milieus schafft (Profes et al. 2024).“²

¹ <https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/hoersaal/der-neue-integralantisemitismus-neue-formen-der-judenfeindschaft-110665711.html> (letzter Zugriff: 03.02.2026).

² Vgl. Pickel, Gert / Celik, Kazim / Niendorf, Johanna / Decker, Oliver (Hrsg.). Der Berlin-Monitor 2025. Berlin - Zwischen demokratischer Haltung und verbreiteten Ressentiments. Springer: Verlag unibuch, 2026, S. 11.

Dieser Entwicklung sollte auch im Rahmen der Präventionsarbeit des Landes Berlin Rechnung getragen werden. Entsprechend hat der Ansprechpartner des Landes Berlin zu Antisemitismus in seinem zweiten Umsetzungsbericht „Nie wieder ist jetzt!‘ Zweiter Bericht des Ansprechpartners des Landes Berlin zu Antisemitismus“ (d19-2608)³ empfohlen, Angebote im Präventionsbereich zu entwickeln, die diese neue Form des Integralantisemitismus bearbeiten.

Das geplante Projekt soll, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Mittel, im Juni 2026 mit einer Laufzeit von maximal zwei Jahren starten.

2. Zielstellungen des geplanten Projekts

Das übergeordnete Ziel des Projekts ist die Aufklärung über Integralantisemitismus sowie die Entwicklung eines Ansatzes für die Antisemitismusprävention.

Konkrete Projektziele umfassen:

- die inhaltliche und technisch-organisatorische Konzeption und Umsetzung eines Projekts zu Integralantisemitismus
- die Bereitstellung von Wissensmodulen,
 - o die Integralantisemitismus in seinen verschiedenen Facetten beleuchtet und relevante Felder, in denen sich die Verschmelzung von Narrativen und politischen Milieus zeigt, einbezieht (z.B. Erinnerungs- und Schuldabwehr)
 - o die unabhängig von konkreten Einzelereignissen anlassbezogen in verschiedenen Kontexten nutzbar sind
- die Bereitstellung eines niedrigschwelligen Zugangs mit weiterführenden Informationen bei Bedarf
- Bereitstellung in geeigneter Weise, um ein breites Publikum zu erreichen
- die Bekanntmachung durch angemessene Begleitung und Bewerbung

Das Projekt soll im Rahmen einer zweijährigen Laufzeit auf ein Ergebnis oder Produkt fokussieren, mit dem auch andere Akteur*innen im Rahmen der Antisemitismusprävention arbeiten können. Dieses Ergebnis oder Produkt muss zum Ende der zweijährigen Laufzeit auch in gedruckter Form vorliegen, falls es sich um eine Broschüre, Methodenhandbuch o.ä. handelt. Zusätzlich können auch andere Medienformate gewählt werden.

³ Vgl. <https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/rechtsextremismus-rassismus-antisemitismus/ansprechpartner-fuer-antisemitismus/d19-2608.pdf?ts=1753867955> (letzter Zugriff: 03.02.2026).

Für die Erreichung dieser Ziele soll auf geeignete Methoden zurückgegriffen werden. Diese sollen vom Projekt in der Interessenbekundung skizziert werden (im unter 6. angeführten Konzept für die inhaltliche und organisatorische Durchführung).

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1. Verfahrensgrundlagen

Die o. g. Senatsverwaltung verfährt nach § 7 Absatz 2 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung von Berlin (LHO). Ziel dieses Interessenbekundungsverfahrens (IBV) ist es, zunächst einen Überblick über potentielle externe Träger*innen/Kooperationspartner*innen zu erlangen.

Die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens (IBV) eingereichten Konzepte werden unter Wahrung der Grundsätze der Gleichbehandlung, Transparenz und Unparteilichkeit ausgewertet.

Das im Rahmen des IBV ausgewählte Konzept wird anschließend zur Antragstellung der entsprechenden Zuwendungsmittel im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ aufgefördert. In diesem Zusammenhang sind weitere Unterlagen erforderlich, über die zu gegebener Zeit informiert wird. Der Projektbeginn ist frühestens zum 01.06.2026 möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein formales Vergabeverfahren handelt, sondern dass die Interessenbekundung ausschließlich der Entscheidungsvorbereitung dient. Kosten, die den Teilnehmenden am Interessenbekundungsverfahren entstehen, können nicht erstattet werden.

3.2. Teilnehmer*innenkreis

Teilnahmeberechtigt sind Organisationen, welche die unter 5. aufgeführten Forderungen erfüllen.

3.3. Durchführende Stelle

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Referat IV D Demokratieförderung und Prävention

Dienstsitz:

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Salzburger Str. 21-25

10825 Berlin

Ansprechpartnerin:

Vivien Laumann | vivien.laumann@senasgiva.berlin.de | Tel: 030 - 9013-3492

3.4. Einreichungsfrist

Die Interessent*innen werden aufgefordert, ihre Interessenbekundungen unter Angabe des unten genannten Kennworts bis zum 31.03.2026 um 12:00 Uhr **postalisch** an die nachfolgend aufgeführte Anschrift zu richten. Maßgeblich für die Fristwahrung ist das Eingangsdatum der postalisch versandten oder überbrachten Unterlagen, falls die Bewerbungsunterlagen persönlich eingereicht werden. Unterlagen, die verspätet eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Abt. IV / Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung

IV D AS 3 – Vivien Laumann

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Salzburger Str. 21-25

10825 Berlin

Kennwort: IBV „Integralantisemitismus“

3.5. Verschwiegenheit

Interessent*innen haben, auch nach Beendigung des Interessenbekundungsverfahrens, über die bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Sie haben hierzu alle an der Erstellung der Interessenbekundung beteiligten Mitarbeiter*innen zu verpflichten.

4. Projektbeschreibung

4.1. Auftraggeber

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Dienstsitz:

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Salzburger Str. 21-25

10825 Berlin

4.2. Projektlaufzeit

Die Projektlaufzeit beginnt nach gegenwärtigem Stand der Planung frühestens am 01.06.2026 und endet am 31.12.2026. Eine Fortführung des Projekts ist unter der Voraussetzung zur Verfügung stehender Haushaltsmittel im Jahr 2027 beabsichtigt und insgesamt mit einer Laufzeit von maximal zwei Jahren geplant.

4.3. Umfang der Zuwendung

Vorbehaltlich der im Haushalt zur Verfügung stehenden (Zuwendungs-) Mittel sind für das Projekt bis zu **80.000 €** im Jahr 2026 vorgesehen, für 2027 stehen bis zu 120.000 € zur Verfügung. Die disponierten Mittel sind im jeweiligen Kalenderjahr zu verausgaben und können nicht übertragen werden.

5. Anforderungen an interessensbekundende Träger

Für die Realisierung eines Projekts zu Integralantisemitismus werden von der Trägerorganisation umfassende Kompetenzen erwartet. Interessensbekundende Träger sollten über einschlägige thematische Expertise und über Erfahrungen im Bereich der didaktisch-pädagogischen Wissensvermittlung verfügen. Dazu gehören Kenntnisse zur Bewertung und Kuratierung der Inhalte im thematischen Zusammenhang sowie grundsätzliche Fähigkeiten in der sachgerechten Aufbereitung und Kommunikation der Ergebnisse an eine breite Öffentlichkeit, auch bezogen auf die technische Realisierung. Grundsätzlich sollten Erfahrungen in der Umsetzung und Abwicklung von Projekten der geplanten Größenordnung vorliegen und der Träger idealerweise bereits über ein themenspezifisches Netzwerk verfügen um die generierten Module entsprechend zu bewerben.

Der interessensbekundende Träger organisiert das Projekt und führt es durch. Dabei stellt er den wirtschaftlichen Einsatz und den Nachweis der Verwendung aller durch Zuwendung oder in anderer Form der durch SenASGIVA zur Verfügung gestellten Mittel sicher und garantiert mit seinem Antrag, dass das zur Projektdurchführung vorgesehene Personal über die notwendigen Erfahrungen, Fähigkeiten und zeitlichen Ressourcen verfügt, um die Aufgaben sach- und fristgerecht in hoher Qualität umzusetzen. Hierzu gehört auch das fundierte Wissen über die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung und des Zuwendungsrechts.

6. Anforderungen an die Interessensbekundung

Es wird um folgende Unterlagen und Informationen gebeten:

- (1) Eine Selbstdarstellung des Trägers einschließlich der Beschreibung von Erfahrungen in der Abwicklung vergleichbarer Projekte (maximaler Umfang zwei DIN-A4-Seiten);
- (2) eine Auflistung bisheriger Referenzprojekte; Dokumentationen oder Mediendateien werden nicht angenommen;
- (3) ein Konzept für die inhaltliche und organisatorische Durchführung des jeweiligen Projekts einschließlich eines Arbeits- und Zeitplans (maximaler Umfang insgesamt zehn DIN-A4-Seiten);
- (4) ein vorläufiger Finanzierungsplan;
- (5) die Angabe einer Kontaktperson mit Telefonnummer und Adresse sowie E-Mail und ggf. Internetadresse.

Wenn Sie zur Antragstellung aufgefordert werden, sind weitere Unterlagen erforderlich über die Sie dann informiert werden. Der Projektbeginn ist frühestens zum 01.06.2026 geplant.

7. Bewertung der Interessensbekundungen

Die Prüfung und Bewertung der durch die Interessent*innen eingereichten Unterlagen erfolgen unter Berücksichtigung aller verlangten Angaben bzw. Nachweise. Sämtliche nachprüfbaren oder ins Einzelne gehenden Behauptungen in den eingereichten Unterlagen werden als verbindliche Zusagen angesehen und gelten als verbindlich zugesicherte Eigenschaft.